

Dokumentation

Definition der Schnittstelle für das elektronische Nachweisverfahren

- Nachrichten für das ZKS-Servicemodul

- Bescheid (AGS)

Schnittstellenversion 1.04

Stand: 06.06.2008

Auftraggeber: IKA InformationsKoordinierende Stelle
Abfall-DV-Systeme bei der GOES mbH
Gesellschaft für die Organisation der
Entsorgung von Sonderabfällen mbH
Saalestraße 8
24539 Neumünster

Dokument: Doc_ZKS_06_213_V1_04_V01.doc
geprüft: 06.06.2008
freigegeben: 06.06.2008

Inhalt

1	Vorbemerkung	1
2	Allgemeines	2
3	Grundlegender Nachrichtenaufbau	3
3.1	Qualifizierte vs. Fortgeschrittene Signatur	3
4	Spezieller Aufbau der Dokumenttypen.....	4
4.1	Registrierung.....	4
4.1.1	Registrierungsantrag	6
4.1.2	Registrierungsauftrag	9
4.1.3	Registrierungsquittung	10
4.1.4	Zertifikatsübermittlung	11
4.2	Adressanfragen	11
4.2.1	Adressanfrage	12
4.2.2	Adressantwort	12
4.2.3	Adressanforderung.....	13
4.2.4	Adressauskunft.....	13
4.3	ZKS-Bearbeitungsauftrag	13
4.3.1	ZKS-Bearbeitungsauftrag	14
4.3.2	ZKS-Bearbeitungsauftrag-Ergebnis	14
4.4	ZKS-Parameter	15
4.4.1	ZKS-Parameter-Anfrage	15
4.4.2	ZKS-Parameter-Ergebnis	16
4.5	Nachweisliste	16
4.6	Ergänzendes Formblatt und Bescheid	18
4.6.1	Ergänzendes Formblatt.....	18
4.6.2	Bescheid.....	21
5	Anhang	25
5.1	Antragsobjekt.....	25

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument dient der Erläuterung der XML-Schemata, die im Zuge der Entwicklung einer Schnittstellendefinition für das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) aufgrund der Novelle der Nachweisverordnung erstellt wurden. In diesem Dokument wird nicht die Feldliste erläutert, die als Grundlage für die Diskussionen mit den Fachleuten aus den Behörden des Bundes und der Länder dient.

Dieses Dokument beschreibt die zusätzlichen Dokumenttypen der BMU-Schnittstelle, die sich nicht direkt aus der Nachweisverordnung n.F. ergeben. Sie richten sich größtenteils an das ZKS-Service-Postfach oder die jeweils zuständige Behörde und nicht an andere Beteiligte des Nachweisverfahrens.

Bezüge im Erläuterungstext auf konkrete Elementnamen in den Schemata sind in spitze Klammern gesetzt (<Elementname>). Dies gilt ebenso für die Namen von Attributen. Die Element- und Containernamen in den XML-Schemata sind i. d. R. in deutscher Sprache, da sich der Geltungsbereich der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen auf Deutschland beschränkt. Dadurch soll eine einfache Nutzbarkeit der Schemata für deutschsprachige Anwender gewährleistet werden. Eine Verwendung englischer Elementnamen mag zwar mehr der ‚reinen Lehre‘ des W3C – der Standardisierungs-Institution für XML und seine Derivate – entsprechen, hätte aber seinerseits erhebliche Gefahren von Missverständnissen bedeutet, da viele deutsche Fachbegriffe des Abfallrechts nicht ohne weiteres durch englische Begriffe der selben Bedeutung ersetzbar sind. Wesentliche Ausnahmen hiervon sind einerseits das unverändert übernommene Schema für XML-Signature, welches im internationalen Original durchgängig mit englischen Elementnamen versehen ist und andererseits die Schemata der EUDIN-Schnittstellendefinition.

Die vorliegende Dokumentation ist als Ergänzung der Dokumentation der eigentlichen BMU-Schnittstelle zu verstehen. Dort enthaltene übergreifende Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die hier dokumentierten XML-Strukturen.

2 Allgemeines

Bei der Definition der XML-Schemata wurden folgende Quellen berücksichtigt:

- Die Novelle der Nachweisverordnung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.
- Die Schemata und die zugehörige Dokumentation der BMU-Schnittstelle in der jeweils zugehörigen Version (hier: 1.04).
- Ergebnisse der Bund-Länder-AG (Gadsys-AG) zu Umfang und Struktur der zu übermittelnden Informationen (Feldliste), aufbauend auf Ergebnissen der BUDAN-AG.
- Ergebnisse von Gesprächen mit Vertretern der AGS zu den Dokumenttypen ‚Ergänzendes Formblatt‘ und ‚Bescheid‘.
- Recommendation der W3C zu XML-Signature und das zugehörige XML-Schema (www.w3c.org/TR/2002/REC-xmldsig-core-20020212/ und www.w3.org/TR/2002/REC-xmldsig-core-20020212/xmldsig-core-schema.xsd).

3 Grundlegender Nachrichtenaufbau

Siehe hierzu die Dokumentation im gleichnamigen Kapitel zur BMU-Schnittstelle in der jeweils zugehörigen Version.

3.1 Qualifizierte vs. Fortgeschrittene Signatur

Siehe hierzu die Dokumentation im gleichnamigen Kapitel zur BMU-Schnittstelle in der jeweils zugehörigen Version.

Die in dieser Dokumentation behandelten Dokumenttypen sind grundsätzlich immer qualifiziert elektronisch zu signieren. Ausnahmen hiervon sind:

- Der Registrierungsauftrag
- Die Registrierungsquittung
- Die Adressanfrage
- Die Adressantwort
- Die Adressanforderung
- Die Adressauskunft
- Der ZKS-Bearbeitungsauftrag ZKSAuftrag
- Das ZKS-Bearbeitungsauftrag-Ergebnis ZKSErgebnis
- Die ZKS-Parameter-Anfrage ZKSParameterAnfrage
- Das ZKS-Parameter-Ergebnis ZKSParameterErgebnis

4 Spezieller Aufbau der Dokumenttypen

Dieser Abschnitt behandelt die Abläufe und spezielle Strukturen in den einzelnen Dokumenttypen.

4.1 Registrierung

Die Registrierungsnachrichten dienen der Registrierung der am eANV teilnehmenden Betriebe bei der ZKS. Der Registrierungsablauf ist wie folgt:

- Die Registrierung wird durch einen Antrag eines Betriebs, seines Providers oder seines Konzerns eingeleitet (diese drei Varianten werden weiter unten erläutert). Der Registrierungsantrag wird an das ZKS-Service-Postfach geschickt, von dort an das betroffene Bundesland übermittelt und dort intern an die zuständige Behörde weitergeleitet.
- Die Behörde bearbeitet den Registrierungsantrag und erstellt einen Registrierungsauftrag (im Falle der Ablehnung wird auch ein Auftrag erstellt, allerdings führt dieser nicht zur Einrichtung eines Postfaches bei der VPS oder dgl.). Der Registrierungsauftrag wird auch an das ZKS-Service-Postfach geschickt und dort ZKS-intern bearbeitet.
- Die ZKS legt bedarfsweise ein neues VPS-Postfach an oder ordnet den Antrag einem bestehenden Postfach zu. Das Adressverzeichnis der ZKS wird aktualisiert. Nach Ausführung der dem Auftrag entsprechenden Aktionen erzeugt die ZKS eine Registrierungsquittung, die an den Antragsteller geschickt wird. Diese Quittung kann auch den Sachverhalt der Ablehnung des Antrags enthalten.
- Ein VPS-Postfach kann nur angelegt und genutzt werden, wenn ein Verschlüsselungszertifikat des Postfachinhabers in der VPS vorliegt. Die Zertifikate sind üblicherweise zeitlich in ihrer Gültigkeit begrenzt und müssen rechtzeitig vor Ablauf durch ein Nachfolgezertifikat ersetzt werden. Mit der Zertifikatsübermittlung können Nachfolgezertifikate an das ZKS-Service-Postfach gesandt werden.

Die Registrierung kann in zwei Varianten erfolgen. Es gibt die Teilnehmerregistrierung und die Providerregistrierung.

In der Teilnehmerregistrierung werden ein oder mehrere Betriebe registriert. Je Kombination aus Behördlicher Nummer und Rolle des Betriebs ist ein Container-Element <Antrag> im Antragsdokument einzustellen. Ein Entsorger, der seine Entsorgernummer auch als Erzeuger nutzt, wird dementsprechend in zwei <Antrag>-Elementen mit identischer behördlicher Nummer aber unterschiedlichen Rollen registriert. Hat der Entsorger unterschiedliche behördliche Nummern als Entsorger und Erzeuger, werden ebenfalls zwei <Antrag>-Elemente benötigt, für jede Nummer/Rolle-Kombination eines. Die in einem Teilnehmerantrag enthaltenen Betriebe müssen alle ihren Sitz im selben Bundesland haben. Betriebe aus unterschiedlichen Bundesländern müssen in separaten Registrierungsantrag-

Dokumenten registriert werden. Maßgeblich für die Zuweisung eines Antrags zu einem Land ist die Angabe in <Bundesland> und nicht die behördliche Nummer oder die Adressangabe eines Betriebs im Dokument oder entsprechende Angaben zum Antragsteller.

Die Registrierung eines Providers erfolgt als eine Teilnehmerregistrierung in der Rolle ‚Provider‘. Damit ein Provider Kundenbetriebe für sein Postfach registrieren kann, muss er sich selbst zuvor vollständig registriert und somit ein VPS-Postfach angelegt haben.

Die Providerregistrierung dient der Registrierung der Kundenbetriebe des Providers bei der ZKS. Diese Registrierung nimmt der Provider für seine Kunden vor. Die Kundenbetriebe des Providers werden dabei automatisch dem VPS-Postfach des Providers zugeordnet. Der Provider wird hierbei anhand seiner Providernummer identifiziert. Im Registrierungsantrag des Providers müssen alle Betriebe aus einem Bundesland stammen, damit die Antragsnachricht gemäß der Zuständigkeit korrekt weitergeleitet wird. Maßgeblich ist dabei die explizite Angabe des Bundeslandes im Antrag und nicht die jeweils angegebene behördliche Nummer der zu registrierenden Betriebe. Es ist Obliegenheit des Providers, dafür zu sorgen, dass die Betriebe resp. behördlichen Nummern der Betriebe zum angegebenen Bundesland passen.

Die Postfächer der VPS werden durch Verschlüsselungszertifikate der Teilnehmer identifiziert. Das bedeutet andererseits, dass jedes Postfach eindeutig durch ein Zertifikat zu identifizieren ist. Es besteht also nicht die Möglichkeit, verschiedene VPS-Postfächer mit demselben Zertifikat auszustatten. Andererseits besteht damit aber auch die Möglichkeit, einem bestehenden Postfach nachträglich mehrere Betriebe zuzuordnen. Hierzu kann eine Teilnehmerregistrierung initiiert werden, bei der mehreren <Antrag>-Datensätzen dasselbe Zertifikat mitgegeben wird. Damit können auch nachträglich Betriebe einem schon vorhandenen Postfach zugewiesen werden.

Hinweis: Das Element <Zertifikat> in <Antrag> ist optional. Wird in einem Antrag ausschließlich ein Länder-eANV-Zugang beantragt, oder handelt es sich um einen Providerantrag oder eine reine Aktualisierung der Stammdaten des Teilnehmers, so muss kein Zertifikat mitgeschickt werden. Wenn hingegen ein erster Registrierungsantrag für einen Betrieb gestellt wird, ein Betrieb an ein weiteres Postfach angebunden oder eine Verbindung mit einem Postfach aufgehoben werden soll, so muss das zugehörige Verschlüsselungszertifikat mitgeschickt werden, um das betreffende Postfach anlegen bzw. auswählen zu können.

Die Providerregistrierung wird demgegenüber anders behandelt. Hier werden die Betriebe grundsätzlich dem Providerpostfach zugeordnet. Eventuell mit dem Antrag eingereichte Zertifikate der Betriebe werden hierbei ignoriert. Der Provider wird dabei, wie oben schon erwähnt, durch seine Providernummer identifiziert. Er muss dazu in der Rolle ‚Provider‘ registriert sein. Die Providerregistrierung ist somit nur für Antragsteller gedacht,

die sich auch in dieser Rolle registriert haben (dezentrale Dienstleister). Alle anderen Beteiligten nutzen den Registrierungsantrag als Teilnehmerregistrierung.

Die ZKS wird für alle Teilnehmer ein Postfachverzeichnis führen. Jedes Postfach – identifiziert durch sein Verschlüsselungszertifikat – kann im Prinzip durch beliebig viele Teilnehmer genutzt werden. Für jeden Teilnehmer kann eine Liste der Postfächer ermittelt werden, mit denen er verknüpft ist. Zu jedem Postfach gehört immer ein Postfachinhaber (Provider). Derjenige Teilnehmer, der ein Postfach mit einem der ZKS bis dahin noch nicht bekannten Verschlüsselungszertifikat erstmals anlegt, wird der Postfachinhaber. Andere Teilnehmer können dieses Postfach mit nutzen. Jeder Teilnehmer kann für höchstens ein Postfach gleichzeitig auch Postfachinhaber sein. Ein Teilnehmer muss aber nicht automatisch auch Postfachinhaber sein. Jeder Teilnehmer hat genau ein Default-Postfach. Hat der Teilnehmer mehrere Postfachverknüpfungen, kann er wählen, welches Postfach Default-Postfach ist.

Jede Postfachverknüpfung besteht aus der Nummer des Teilnehmers und seiner Rolle sowie der Nummer des Postfachinhabers (Provider) und seiner Rolle. Diese Kombination ist immer einmalig und kann nur genau ein Postfach/Verschlüsselungszertifikat identifizieren. Wenn die Angaben zu Teilnehmer und Inhaber identisch sind, so handelt es sich um das Postfach eines Postfachinhabers, in allen anderen Fällen handelt es sich um ein Postfach eines anderen Postfachinhabers (des Providers) welches durch den Teilnehmer mit genutzt werden kann. Der Postfachinhaber ist für die korrekte weitere Zustellung der an den Teilnehmer gerichteten Nachrichten in diesem Postfach verantwortlich.

4.1.1 Registrierungsantrag

Der Registrierungsantrag besteht aus

1. der <AntragUUID>, die den Registrierungsantrag eindeutig identifiziert. Diese UUID wird durch den Antragsteller vergeben (s. a. Kap. 4.5.1 der Dokumentation der BMU-Schnittstelle).
2. der <Antragsart>, also der Angabe, ob es sich um eine (T)eilnehmer- oder eine (P)roviderregistrierung handelt.
3. dem <Bundesland> als Bundeslandskennbuchstabe. Alle nachfolgenden Antragsdatensätze im Antrag (s. Ziffer 6 dieser Liste) müssen Betriebe enthalten, die in diesem Bundesland ihren Sitz haben resp. die eine behördliche Nummer haben, die aus diesem Bundesland stammt. Der Antragsteller hat dies bei der Erstellung des Antrags sicherzustellen.
4. den Angaben zum <Antragsteller>. Diese setzen sich zusammen aus der behördlichen Nummer des Antragstellers – falls vorhanden – , dem Namen und der Anschrift des Antragstellers und Angaben zu einem Ansprechpartner. Bei einer Teilnehmerregistrierung wird dies regelmäßig die Firma des Betriebs oder ein Dienstleister sein, wel-

cher für den Betrieb die Registrierung vornimmt. Bei einer Providerregistrierung trägt sich hier der Provider mit seiner Providernummer ein (für einen Provider ist diese Nummer Pflicht!).

Der Antragsteller muss eine Zugangsinformation <Zugang> mit senden, um festzulegen an welche Kommunikationsadresse die Registrierungsquittung zu senden ist. Im Falle z.B. einer Benachrichtigung per eMail (da das VPS-Postfach noch nicht existiert) sollte in <Text> eine Zeichenkette nach dem Muster <mailto:vorname.name@firma.de> stehen. Besitzt der Antragsteller (z.B. ein Konzern) bereits mehr als ein VPS-Postfach und möchte die Quittung in ein bestimmtes Postfach zugeschickt bekommen, so ist im Containerelement <Struktur> eine Adressangabe entsprechend des ZKS-Adressverzeichnisses einzufügen.

Mit dem Ankreuzfeld <IndicatorPasswort> kann der Antragsteller ein Passwort für die Web-Applikation beantragen, über welche die registrierten Daten der Betriebe eingesehen und gepflegt werden können. Der Antragsteller ist für die Pflege aller von ihm registrierten Betriebe zuständig, für die kein eigenständiger Zugang zur Web-Applikation beantragt wurde.

5. einem oder mehreren Antragsdatensätzen <Antrag>. Jeder Antrag in der Nachricht Registrierungsantrag steht für einen Betrieb mit behördlicher Nummer und Rolle. Die Mehrfachnennung der Kombination von behördlicher Nummer und Rolle in einem Registrierungsantrag ist zu vermeiden! Die Bestandteile eines Antrags werden weiter unten erläutert.
6. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen zum Registrierungsantrag mit allen Antragsdatensätzen / Betrieben insgesamt.
7. einem optionalen Bemerkungstext. Dieser Bemerkungstext dient der Information eines Sachbearbeiters bei der zuständigen Behörde und nimmt keine automatisch verarbeitbaren Inhalte auf.
8. einem festgelegten Versicherungstext, der durch den Antragsteller mit zu signieren ist.
9. der elektronischen Signatur des Antrags durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Antragstellers.

Für jede Kombination aus behördlicher Nummer und Rolle, die bei der ZKS registriert werden soll, ist ein Antragsdatensatz <Antrag> einzufügen. Jeder Antrag besteht aus

1. der laufenden Nummer des Antrags im Dokument.
2. dem <Antragsobjekt>, mit dem angegeben wird, was im Rahmen diese Antrags beantragt wird.

Jedes Antragsobjekt besteht aus

der Art der Änderung im Attribut <Aenderung> von <Antrags-

objekt>. Als Änderungsarten sind erlaubt: (I)nsert = Neubeantragung, (U)pdate = Aktualisierung und (D)elete = Löschung

dem eigentlichen <Objekt>, also dem Gegenstand der Beantwortung. Erlaubt sind die Objekte:

ZKSPF = ZKS-Postfach,

LeANV = Postfach des Länder-eANV,

BehNr = Behördliche Nummer,

BtrDat = Stammdaten des Betriebs,

PassWd = Passwort zur Web-Applikation/dem Länder-eANV und

Provider = die Beantragung erfolgt im Zuge eines Providerantrags

dem optionalen Attribut <ATBRolle> von <Objekt>, welches immer dann zu füllen ist, wenn eine behördliche Nummer neu beantragt oder die Löschung beantragt wird

dem optionalen Ankreuzfeld <IndicatorDefault>, welches immer dann zu verwenden ist, wenn eindeutig kenntlich gemacht werden soll, ob ein Postfach für den im Antrag genannten Betrieb zum Default-Postfach gemacht werden soll.

Eine Aufstellung der Bedeutungen der verschiedenen Kombinationen findet sich am Ende dieser Dokumentation in Kap. 5.1. Jeder <Antrag> kann mehrere Antragsobjekte umfassen. Diese müssen sich aber jeweils im Wert von <Objekt> unterscheiden!

3. den Angaben zur Firma des Betriebs im Container <FirmaBetreiber-Koerperschaft>. Der Container nimmt den Namen und die Anschrift der Firma, der Körperschaft oder des Betreibers auf. Diese Angaben dienen der Zuordnung des Betriebs im Behördensystem ASYS.
4. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummerBtr> des Betriebs mitsamt der Rolle des Betriebs. Diese Nummer ist mitzusenden wenn sie bereits vergeben wurde! Sie ist nur deshalb nicht als Pflichtfeld definiert, weil dieses Dokument auch der Beantragung einer neuen behördlichen Nummer dienen soll, die dann natürlich noch nicht im Antrag bekannt sein kann.
5. den Angaben zum <Betrieb> mit Name und Adresse der Betriebsstätte. Diese Angaben dienen der Zuordnung des Betriebs im Behördensystem ASYS. Mit dem Ankreuzfeld <IndicatorAdrNonPublic> kann der Antragsteller festlegen, ob die postalische Adresse des Betriebs bei Anfragen an das Adressverzeichnis in der Adressantwort mit ausgeliefert werden soll (Bei Adressanfragen von Behörden wird diese Einstellung ignoriert, sie wird nur wirksam bei Adressanfragen durch andere registrierte Teilnehmer am eANV).

6. den Angaben zu einem Ansprechpartner (optional). Dieser Ansprechpartner wird als Ansprechpartner des Betriebes gewertet, nicht als Ansprechpartner der Firma.
7. dem Container für das Verschlüsselungszertifikat. Das Zertifikat wird in Binärform im base64-Encoding in diesem Element eingetragen.
8. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen mit ergänzenden Informationen zum Antragsdatensatz/Betrieb.

Die Daten zu den vorstehenden Ziffern 3 bis 7 werden in der ZKS für die Adressierung und die Suche nach Teilnehmern verwendet. Es ist auch vorgesehen, sie in der Behördenanwendung ASYS zu verwenden, um die dortigen Stammdaten aktuell zu halten.

4.1.2 Registrierungsauftrag

Der Registrierungsauftrag wird von der Behörde aus dem Registrierungsantrag erzeugt. Dabei wird je Antragsdatensatz im Registrierungsantrag ein Registrierungsauftrag erstellt. Die Behörde kann die Eintragungen aus dem Antrag nach eigenem Ermessen ändern oder korrigieren. Ein Registrierungsauftrag besteht aus

1. der UUID des Antrags <AntragUUID>.
2. der laufenden Nummer des Antragsdatensatzes im Registrierungsantrag <LfdNrAntrag>.
3. der <Antragsart>.
4. einem Container für die <Behoerde> mit Behördennummer, Name, Anschrift und Ansprechpartner.
5. dem <Antragsteller> mit einer Kopie der entsprechenden Daten des Antrags.
6. einem <Auftrag> als Kopie der Daten eines Antragsdatensatzes aus dem Registrierungsantrag (s.o.).
7. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
8. der elektronischen Signatur des Auftrags durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte der Behörde.

Der <Auftrag> besteht aus den Daten des Antrags ergänzt um Angaben der Behörde zum Antrag. Der Auftrag setzt sich zusammen aus

1. den Ziffern 1 bis 8 des <Antrags> (s.o.)
2. dem Ankreuzfeld <IndicatorEntscheidung> mit dem durch die Behörde festgelegt wird, ob dem Antrag des Antragstellers stattgegeben wird (true) oder ob der Antrag abgelehnt wird (false). Wenn hier ‚false‘ eingetragen wird, führt die ZKS keine Aktion aus, bis auf die Generierung einer Registrierungsquittung, die an den Antragsteller verschickt wird.
3. einem BGS-Nummern-Limit <BGSNrLimit>. Die ZKS wird eine Funk-

tion zur Vergabe der Begleitscheinnummern enthalten. Damit sich einzelne Teilnehmer am eANV nicht wahllos Nummern zuteilen lassen, die dann den anderen Teilnehmern nicht mehr zur Verfügung stehen, soll je Teilnehmer / VPS-Postfach eine Verwaltung der Nummernvergabe erfolgen. Diese Verwaltung muss je Teilnehmer mit Obergrenzen der Anzahl der vergebaren Nummern je Zeiteinheit versorgt werden. In diesem Feld kann die Behörde ein derartiges Limit für den betreffenden Teilnehmer an die ZKS übermitteln. Für welchen Zeitraum (z.B. pro Monat) eine Limitierung stattfindet und welche Limits gesetzt werden ergibt sich aus dem ZKS-Projekt. **Achtung:** Das Limit wird pro Teilnehmer (beh. Nummer und Rolle) und nicht pro Postfach verwaltet!

4. ein Bemerkungsfeld, gefüllt durch die Behörde für den Betreiber der ZKS oder gefüllt mit dem Bemerkungstext aus dem Antrag.

4.1.3 Registrierungsquittung

Die Registrierungsquittung wird von der ZKS an den Antragsteller geschickt. Die Quittung besteht aus

1. der UUID des Antrags <AntragUUID> als Referenz zum ursprünglichen Antrag des Antragstellers.
2. der laufenden Nummer des Antrags im Registrierungsantrag als Referenz auf den Antragsdatensatz im Registrierungsantrag.
3. dem Container zur Aufnahme der Daten der zuständigen Behörde als Kopie aus dem Registrierungsauftrag.
4. dem Container zur Aufnahme der Daten des Antragstellers als Kopie der Daten aus dem Registrierungsauftrag.
5. den Quittungsdaten zum registrierten Betrieb / Auftrag (s. u.).
6. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen zur Quittung.
7. der (fortgeschrittenen) Signatur der Quittung durch die ZKS.

Die Quittungsdaten zum Betrieb / Antrag bestehen aus den Daten des Auftrags und einigen zusätzlichen Feldern. Im Einzelnen sind dies

1. die Ziffern 1 bis 4 des Auftrags (s.o.)
2. die <Providernummer> (Postfachinhaber), mit welcher das Postfach im Adressverzeichnis der ZKS mit der behördlichen Nummer und Rolle des Betriebs eingetragen ist.
3. ein automatisch generierter Login-Name für die Web-Anwendung und das Länder-eANV (falls eine Verknüpfung mit dem Länder-eANV besteht).
4. ein automatisch generiertes Passwort für die Web-Anwendung und das Länder-eANV.

4.1.4 Zertifikatsübermittlung

Die Zertifikatsübermittlung dient der Übermittlung eines neuen Zertifikates zu einem ablaufenden Zertifikat des Adressverzeichniseintrag der ZKS. Für eine Aktualisierung eines Zertifikates sind das alte und das neue Zertifikat zu übermitteln. Die Übermittlung besteht aus

1. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummerBtr> mit Rolle des Postfachinhabers.
2. dem alten, zu aktualisierenden Zertifikat.
3. dem neuen Zertifikat.
4. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen zur Übermittlung.
5. einem optionalen Bemerkungsfeld für einen Admin der ZKS.
6. der Signatur der Übermittlung durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Postfachinhabers.

4.2 Adressanfragen

Um für einen registrierten Betrieb zu ermitteln, wie er im eANV erreichbar ist, sind Nachrichten zur Abfrage des Adressverzeichnisses der ZKS definiert worden. Eine Anfrage an das Adressverzeichnis kann zwei- oder einstufig erfolgen, wobei die einstufige Anfrage der zweiten Stufe der zweistufigen Anfrage entspricht. Welche der beiden Varianten genutzt werden kann, hängt davon ab, wie viel bereits über den Adressaten bekannt ist.

Die zweistufige Anfrage besteht aus insgesamt vier Schritten:

- 1a) Adressanfrage an die ZKS. Hierbei können auch Name, Straße oder Ort bzw. Teile davon zusammen mit Wildcard-Zeichen verwendet werden.
- 1b) Die Adressantwort liefert eine Liste der zu der Anfrage gefundenen Treffer. Diese Liste enthält noch keine Zertifikate. Sie kann leer sein, wenn keine Treffer zu der Anfrage gefunden werden können. Die Adressantwort liefert bei zu vielen Treffern nur die Anzahl der gefundenen Datensätze zurück. Für diesen Fall muss die Adressanfrage mit weiteren Suchkriterien oder enger gefassten Suchkriterien erneut abgeschickt werden. Die Trefferanzahl, oberhalb derer nur noch die Anzahl und nicht die Trefferliste in der Adressantwort zurückgeliefert wird, ist noch nicht bekannt und wird erst im Zuge des ZKS-Projektes festgelegt.
- 2a) Die Adressanforderung fordert genau einen Adresseintrag der ZKS an. Dies kann insbesondere natürlich ein Eintrag aus der Trefferliste der Adressantwort sein. Die Adressantwort kann aber auch ohne vorhergehende Anfrage abgeschickt werden, wenn über den Adressaten genügend Informationen vorliegen, um die Anforderung eindeutig zu formulieren. Wird die Anforderung ohne die Angabe von Providerdaten

gestellt, liefert die ZKS das Defaultpostfach zu einem Teilnehmer zurück.

- 2b) Die Adressauskunft schließlich übermittelt zu einer Adressanforderung das Zertifikat, mit dem sich das VPS-Postfach des Adressaten identifizieren lässt. Die Auskunft kann leer sein, wenn die Anforderung Daten eines unbekanntes Betriebs enthält.

4.2.1 Adressanfrage

Die Adressanfrage dient der unscharfen Abfrage von Einträgen aus dem Adressverzeichnis. Die Felder können Wildcards (z.B. * und ?, ggf. aber auch % und __, näheres ist erst nach Realisierung der ZKS bekannt) enthalten. Die Anfrage besteht aus

1. der <AnfrageUUID> zur eindeutigen Kennzeichnung der Anfrage.
2. der <Providernummer> zur Adresse
3. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummer> des Betriebs
4. den Adressfeldern der Firma des Betriebs.
5. den Adressfeldern des Betriebs.
6. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen
7. einem Ankreuzfeld <IndicatorNurDefaultadresse>, mit dem angezeigt wird, ob ausschließlich Default-Adressen gefunden werden sollen.
8. einer elektronischen Signatur der Anfrage, durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Anfragenden. Diese Signatur kann auch fortgeschritten sein, falls die ZKS dies zulässt.

4.2.2 Adressantwort

Die Adressantwort enthält das Ergebnis der Adressanfrage. Wenn die Anzahl der Treffer zu groß ist, übermittelt die Adressantwort nicht die Liste der Treffer, sondern nur die Anzahl. Die Adressanfrage muss dann präziser gestellt werden. Wo die Grenze der Länge der Trefferliste liegt, wird von der konkreten Implementierung der ZKS abhängen, bzw. in der ZKS konfiguriert werden. Wenn keine Treffer gefunden werden können, wird auch keine Trefferliste übermittelt, sondern die Trefferanzahl ,0'. Die Adressantwort besteht aus

1. der <AnfrageUUID> als Referenz auf die zugehörige Anfrage.
2. entweder der <Liste> der Treffer ODER der <Trefferanzahl> (s.o.).
3. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
4. der fortgeschrittenen Signatur der ZKS.

Die Liste der Treffer besteht ihrerseits aus mehreren Bestandteilen:

1. der <ProviderNummer> des gefundenen Adressverzeichniseintrags.

2. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummer> samt Rolle des Betriebs.
3. dem Ankreuzfeld <IndicatorIstDefaultadresse>, zur Anzeige ob es sich um eine Default-Adresse handelt.
4. dem Namen und der Adresse der Firma.
5. dem Namen und der Adresse des Betriebs.

4.2.3 Adressanforderung

Die Adressanforderung dient der gezielten Anfrage nach genau einem Adressdatensatz im Adressverzeichnis. Die Anforderung besteht aus

1. der <AnforderungUUID> zur Identifizierung der Anforderung.
2. der <Providernummer> des Verzeichniseintrags. Diese Nummer ist optional. Wird sie fortgelassen, so wird das Default-Postfach des Teilnehmers angefragt.
3. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummer> samt Rolle des Verzeichniseintrags.
4. keine, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
5. der elektronischen Signatur der Anforderung durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Anfordernden.

4.2.4 Adressauskunft

Die Adressauskunft liefert das Verschlüsselungszertifikat zu genau einem Adresseintrag zurück. Die Auskunft besteht aus

1. der <AnforderungUUID> als Referenz zur Anforderung.
2. der <Providernummer> des Verzeichniseintrags.
3. der behördlichen Nummer <BehoerdlicheNummer> samt Rolle des Eintrags.
4. dem Zertifikat des zugehörigen VPS-Postfaches. Dieser Eintrag ist leer, wenn zu der Anforderung kein entsprechender Treffer im Adressverzeichnis gefunden werden kann.
5. keine, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
6. der fortgeschrittenen Signatur der ZKS.

4.3 ZKS-Bearbeitungsauftrag

Der ZKS-Bearbeitungsauftrag ist für behördeninterne Zwecke vorgesehen. ZKS-Bearbeitungsaufträge von anderen Absendern werden ignoriert werden.

Der <ZKSAuftrag> beinhaltet die Informationen, wer den Auftrag abgegeben hat, die Auftragsart und den Auftragsgegenstand (dies wird regelmäßig ein BMU-XML-Dokument sein).

Als Auftragsart sind bislang vorgesehen

- Schema-Validierung
- Virenprüfung
- Zertifikatsprüfung
- Signaturprüfung
- N.N. (offen für Erweiterungen)

Das ZKSErgebnis enthält die Auftragskennung und je (Teil-)Auftrag eine Liste von Meldungen. Der Prüfgegenstand wird nicht wieder mit dem Ergebnis an den Auftraggeber zurückgeschickt.

4.3.1 ZKS-Bearbeitungsauftrag

Der Auftrag besteht aus

1. der behördlichen Nummer der Behörde in <Auftraggeber>. Die Rolle wird hier nicht mit angegeben, da es sich immer um eine Behörde handelt.
2. der eindeutigen Auftragskennung in <AuftragUUID>.
3. der <Auftragsart>. Die Kodierung eines oder mehrerer Aufträge in einem Auftragsdokument muss zu gegebener Zeit mit dem Auftragnehmer der ZKS abgestimmt werden.
4. dem Prüfgegenstand. Das zu prüfende BMU-XML-Dokument wird in diesen Container eingeklinkt. Da es sich um eine freie XML-Struktur handelt, ist das Attribut NamespaceURI zu füllen. Dies geschieht in der Form
urn:de:bmu:eanv:Präfix:Dokumenttyp:Version:Revision
Für ein Begleitscheindokument ergibt sich daraus die URN
urn:de:bmu:eanv:bgs:BGSDokument:1:04
5. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
6. der elektronischen Signatur des Auftrags durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte der Behörde.

4.3.2 ZKS-Bearbeitungsauftrag-Ergebnis

Nach Abarbeitung des Auftrags erstellt die ZKS eine Ergebnismeldung. Für jeden (Teil-)Auftrag wird ein zugehöriges Ergebnisprotokoll erstellt. Das Ergebnis besteht aus

1. der eindeutigen Auftragskennung <AuftragUUID> als Referenz zum Auftrag.
2. einem Ergebnisblock zu jedem <Auftrag>. Wenn der Auftrag eine Kombination mehrerer Auftragsarten ist, wird für jeden Teilauftrag ein eigener Ergebnisblock erstellt (s. u.).
3. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.

4. der fortgeschrittenen elektronischen Signatur des Ergebnisses durch die ZKS.

Der Ergebnisblock zu einem <Auftrag> besteht aus

1. der Auftragsart. Hier ist immer nur ein einzelner Auftrag einzutragen, keine Kombination von mehreren Teilaufträgen. Wird also im Auftrag eine Kombination aus Schemavalidierung und Virenprüfung beauftragt, enthält das Ergebnis einen Block für die Schemavalidierung und einen weiteren Block für die Virenprüfung. Die Ergebnisse sollen damit eindeutig dem jeweiligen Teilauftrag zugeordnet werden können. Je nach Ausgestaltung der ZKS kann zusätzlich ein weiterer Block mit Meldungen enthalten sein, der sich aus der allgemeinen Verarbeitung des Auftrags bzw. des Prüfgegenstands ergibt und somit keinem speziellen Auftrag zuzuordnen ist. Dies muss aber Gegenstand der Abstimmung mit dem Auftragnehmer der ZKS sein.
2. einer oder mehreren Meldungen zu einer Auftragsart. Läuft ein Prüfauftrag problemlos durch, soll dies als Meldung vermerkt werden. Konnte ein Prüfauftrag nicht durchgeführt werden, ist auch dies als Meldung zurückzusenden. Insofern muss mindestens eine Meldung je Auftrag generiert werden können. Die <Meldung> besteht aus
 - a. der <Klasse> der Meldung (hier könnte die Bezeichnung eines Teilmoduls einer Prüfung aufgeführt werden).
 - b. der <Stufe> der Meldung (z.B. INFO, WARN, ERROR, FATAL).
 - c. der <Beschreibung> der Meldung, also dem eigentlichen Meldungstext.
 - d. einem <Code> zur Meldung. Aufgrund eines Codes lassen sich beim Empfänger des Ergebnisses automatisch Aktionen auslösen (Vorgangsteuerung).
 - e. einem Text mit Hinweisen zur <Abhilfe> im Falle von Fehlerzuständen.

4.4 ZKS-Parameter

Die ZKS wird in vielen Bereichen konfigurierbar sein. Das bedeutet, dass eine ganze Reihe von Parametern durch die Administratoren und Betreiber der ZKS gesetzt und verändert werden können. Um diese Informationen durch die registrierten Teilnehmer abrufbar zu machen gibt es das Dokumentenpärchen Parameter-Anfrage und Parameter-Ergebnis.

4.4.1 ZKS-Parameter-Anfrage

Mit dem Dokument <ZKSParameterAnfrage> wird der aktuelle Parametersatz der ZKS angefordert. Die Anfrage besteht aus

1. der behördlichen Nummer des Anfordernden in <BehoerdlicheNummer> samt Rolle.
2. der behördlichen Nummer des Providers. Zusammen mit 1. wird die-

se Angabe für die Ermittlung des Rücksendepostfaches genutzt.

3. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
4. der elektronischen Signatur der Anfrage durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Anfragenden.

4.4.2 ZKS-Parameter-Ergebnis

Das Ergebnis wird als Reaktion auf eine Anforderung von der ZKS an den Anfragenden zurückgeschickt. Das Ergebnis besteht aus

1. dem Datum und der Uhrzeit der Auskunft in <AuskunftZeitpunkt>
2. einem oder mehreren Parametern (s. u.)
3. einem allgemeinen Bemerkungstext für das gesamte Parameterset in <AllgBemerkung>. Dieses Feld richtet sich an Administratoren beim Anfragenden und ist nicht für die automatische Auswertung bestimmt. Hier können beispielsweise auch Ankündigungen von Wartezeiten der ZKS, Releasewechseln oder ähnliche Informationen transportiert werden.
4. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
5. der fortgeschrittenen elektronischen Signatur der ZKS.

Jeder <Parameter> besteht aus

1. einem Bezeichner für eine Obergruppe von Parametern in <Kapitel>.
2. einem Bezeichner für eine Gruppe von Parametern in <Gruppe>.
3. einem <Namen> für den Parameter.
4. einem <Wert> für den Parameter. Dabei wird unterschieden zwischen quantitativen und qualitativen Parametern. Der Wert besteht entweder aus
 - a. einer quantitativen Angabe in <Quant> mit der Angabe einer Einheit im gleichnamigen Attribut des Elementes, oder aus
 - b. einer qualitativen Angabe in <Qual> in Form eines kurzen Textes.
5. einer <Gueltigkeit> des Parameters, begrenzt durch ein Startdatum <GueltigVon> und ein Enddatum <GueltigBis>.
6. einer <Bemerkung> zum Parameter, beispielsweise einer kurzen Erläuterung oder einem Verweis auf den allgemeinen Bemerkungstext.

4.5 Nachweisliste

Die Nachweisliste (NWL) ist eine Sonderform des Begleitscheins für die Nachweisführung über zurückgenommene Abfälle im Rahmen der freiwilligen Rücknahme nach §25 KrW-/AbfG. Für die NWL ist, im Unterschied zu Begleitschein und Übernahmeschein, keine Layertechnik vorgesehen.

Grund hierfür ist, dass die NWL durch den freiwilligen Rücknehmer ausgefüllt und signiert wird. Die anderen Beteiligten im Transportprozess (der Erzeuger, der Beförderer und der Entsorger) unterzeichnen die Nachweisliste nicht. Die Nachweisliste dokumentiert nicht den einzelnen Transport, sondern die durch einen Produzenten oder Vertreiber zurückgenommene Abfallmenge für einen Zeitraum.

Die Nachweisliste besteht aus

1. der <Nachweislistennummer> samt Prüfziffer.
2. den <Daten> der Nachweisliste (s. u.).
3. der <Laufzeit> der Nachweisliste, also dem o. g. Zeitraum, in dem die in den Daten angegebene Abfallmenge zurückgenommen wurde. Die Laufzeit besteht aus einem Startdatum <DatumVon> und einem Enddatum <DatumBis>.
4. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
5. der elektronischen Signatur der Nachweisliste durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des freiwilligen Rücknehmers.

Die Daten der Nachweisliste bestehen aus

1. der <Nachweisnummer>, falls es eine gibt.
2. dem <Abfallschlüssel>.
3. der <Abfallbezeichnung>.
4. der <Menge> des zurückgenommenen Abfalls (in Tonnen).
5. dem <Volumen> des Abfalls (in Kubikmetern).
6. der Liste der Abfalltransportbeteiligten, bestehend aus
 - a. dem <Erzeuger> mit Erzeugernummer <Nummer>, Übernahmedatum <Datum>, Name und Adresse des Erzeugers in <NameUndAdresse>, dem Ankreuzfeld zum Quittungsbeleg <IndicatorQuittungsbeleg> (wird in der NWL nicht genutzt) und einer Zugangsinformation <Zugang> zur Aufnahme einer Rücksendeadresse.
 - b. dem <Beförderer> in der gleichen Struktur wie der Erzeuger.
 - c. dem <Entsorger> in der gleichen Struktur wie der Erzeuger und zusätzlich einem Ankreuzfeld <IndicatorAnnahmeVerweigert> mit dem angezeigt werden kann, ob der Entsorger die Annahme des Abfalls verweigert hat.
 - d. dem <Rücknehmer> in der gleichen Struktur wie der Erzeuger.
7. dem Feld <Vermerke> zur Aufnahme von ergänzenden Informationen.

4.6 Ergänzendes Formblatt und Bescheid

Auf der Basis von Vorarbeiten der Arbeitsgemeinschaft der Sonderabfall-Entsorgungs-Gesellschaften der Länder (AGS) wurden zwei weitere Dokumente erarbeitet. Diese sind

- das Ergänzende Formblatt zur Mitteilung von Bevollmächtigungen und Beauftragungen durch den Erzeuger in Verbindung mit einem Zuweisungsantrag (nur in den Bundesländern, in denen eine Andienungspflicht besteht) und
- der Bescheid z.B. zum vorstehenden Antrag.

Beide Dokumente können entweder als eigenständiges Dokument verschickt werden oder als Teil eines Entsorgungsnachweises. In letzterem Falle sind die beiden Dokumente in passende freie XML-Strukturen der Nachweisdokumente zu integrieren. Für das ergänzende Formblatt ist dies die freie XML-Struktur im Erzeugerlayer <ENSNERZLayer> oder – da dieses Dokument auch eine behördliche Antwort auf die Mitteilung der Bevollmächtigung resp. Beauftragung enthält – im Behördenlayer <ENS-NBEHLayer>. Der Bescheid gehört in die freie XML-Struktur des Behördenlayers <ENSNBEHLayer>.

~~4.6.1 Ergänzendes Formblatt¹~~

~~Das Ergänzende Formblatt kann in den Bundesländern ohne Andienungspflicht als Mitteilung über eine Bevollmächtigung und/oder Beauftragung genutzt werden. In den Ländern mit Andienungspflicht dient es zugleich als Antrag auf Zuweisung. Das elektronische Dokument enthält zugleich die Entscheidung der Behörde, der Bevollmächtigung und/oder der Beauftragung zuzustimmen oder sie abzulehnen und eine Laufzeit vorzugeben. Für die Entscheidung im Zuweisungsverfahren dient der nachfolgend dokumentierte Bescheid als eigenständiges Dokument.~~

~~Das Ergänzende Formblatt besteht aus drei Abschnitten. Im ersten Abschnitt identifiziert sich der Abfallerzeuger, im zweiten Abschnitt wird der Bevollmächtigte, im dritten der Beauftragte identifiziert. Bevollmächtigter und/oder Beauftragter füllen ihren Abschnitt aus und signieren elektronisch bevor der Erzeuger elektronisch signiert. Der Erzeuger kann seinen Abschnitt füllen, bevor der Bevollmächtigte resp. der Beauftragte signiert. Allerdings signieren diese beiden nicht die Angaben des Erzeugers, sondern ausschließlich ihren eigenen Abschnitt. Der Erzeuger signiert seinen Abschnitt mitsamt den signierten Abschnitten des Bevollmächtigten und/oder des Beauftragten.~~

~~Die Behörde schließlich kann eine Entscheidung zu den Angaben dieses Formblattes ergänzen und diese mitsamt den Angaben des Erzeugers insgesamt signieren. Außerdem können seitens der Behörde Papierversio-~~

¹ Dieser Dokumenttyp wurde in den Kern der BMU-Schnittstelle aufgenommen und wird daher im zugehörigen Dokumentationstext erläutert.

~~nen mit Unterschrift elektronisch übernommen und ggf. auch versandt werden.~~

~~Das ergänzende Formblatt besteht aus~~

- ~~1. dem Abschnitt 1 des ergänzenden Formblattes <Nummer1_Antrag>, in dem sich alle weiteren Daten des Formblattes befinden (s. u.).~~
- ~~2. der Entscheidung der Behörde über den Inhalt von Abschnitt 1 (s. u.).~~
- ~~3. der elektronischen Signatur des Ergänzenden Formblattes samt Entscheidung durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte der Behörde.~~

~~Der Abschnitt 1 <Nummer1_Antrag> besteht aus~~

- ~~1. den <Kopfdaten> mit der Nachweisnummer <ENSNNummer>, dem Abfallschlüssel und dem Ankreuzfeld <IndicatorRuecknahme>, um anzuzeigen, dass der zu führende Nachweis im Rahmen einer freiwilligen Rücknahme nach §25 KrW /AbfG stattfindet. Die Nachweisnummer ist insbesondere dann zu nennen, wenn das Ergänzende Formblatt nachträglich als eigenständiges Dokument an die zuständige Behörde geschickt wird, und nicht als Bestandteil eines Nachweisdokumente ENSNDokument.~~
- ~~2. die Abfallerzeugerfirma in <Abfallerzeuger> mit Name, Adresse und Ansprechpartner.~~
- ~~3. der <Erzeugerbetrieb> mit Erzeugernummer, Name, Adresse und Ansprechpartner.~~
- ~~4. das Feld <Sonstiges>, welches je nach Bedarf eine innere Struktur hat, bestehend aus
 - ~~a. einer beantragten Laufzeit mit Start und Enddatum.~~
 - ~~b. Angaben zu dem oder den betroffenen Bundesländern mit der Möglichkeit, diese auf einen oder mehrere Kreise einzugrenzen. Je Kreis sowie für das Bundesland insgesamt kann eine Abfallmenge (in Tonnen) angegeben werden.~~
 - ~~c. einem Feld zur Angabe der betriebsinternen Abfallbezeichnung.~~
 - ~~d. Angaben zum gewünschten/vorgesehenen <Entsorger>, bestehend aus der Entsorgernummer, dem Namen und der Adresse.~~
 - ~~e. einer <Aktennummer>~~
 - ~~f. einem frei nutzbaren Textfeld für weitere sonstige Angaben.~~~~
- ~~5. einem Textfeld zur Aufnahme des mitzusignierenden vorgegebenen Formulartextes ‚Durch seine Unterschrift...für die Kosten haftet‘ für die Bevollmächtigung und die Beauftragung.~~

- ~~6. einem Textfeld zur Aufnahme des mitzusignierenden vorgegebenen Formulartextes ‚Die Vollmacht unter Nr. 2... (siehe Formblatt DEN).‘ Dieses Feld ist mit diesem Text zu füllen, wenn auf dem Formblatt das zugehörige Ankreuzfeld bei dem Text angekreuzt werden würde. Andernfalls wird dieses Feld nicht in das XML-Dokument eingefügt.~~
- ~~7. ein Ankreuzfeld `<IndicatorVerfahrensbevollmaechtigung>`, mit dem angezeigt werden soll, ob die Bevollmächtigung eine Verfahrenbevollmächtigung darstellt, d. h. eine umfassende Bevollmächtigung für das komplette Bestätigungsverfahren des zugehörigen Nachweises.~~
- ~~8. ein Ankreuzfeld `<IndicatorRechnungsbeauftragung>` mit dem dem angezeigt werden soll, dass eine Rechnungsbeauftragung erteilt wird.~~
- ~~9. eine `<Erklaerung>` mit Angabe von `<Ort>`, `<Datum>` und `<Name>` in Klarschrift des Signierenden.~~
- ~~10. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen, die durch den Erzeuger mitsigniert werden.~~
- ~~11. dem Abschnitt 2 `<Nummer2_Bevollmaechtigung>` des Ergänzenden Formblattes (s. u.).~~
- ~~12. dem Abschnitt 3 `<Nummer3_Beauftragung>` des Ergänzenden Formblattes (s. u.).~~
- ~~13. Angaben zum Kommunikationszugang des Erzeugers in `<Zugang>` als Rücksendeadresse.~~
- ~~14. der elektronischen Signatur des Ergänzenden Formblattes durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Erzeugers. Diese Signatur ist dann nicht notwendig, wenn das Ergänzende Formblatt als eingebetteter Teil des Erzeugerlayers eines Entsorgungsnachweises (s. o.) übermittelt wird. Wenn das Ergänzende Formblatt als eigenständiges Dokument übersandt wird, ist die elektronische Signatur des Erzeugers erforderlich.~~

~~Der Abschnitt 2 `<Nummer2_Bevollmaechtigung>` enthält die Angaben des Bevollmächtigten und seine Signatur. Der Abschnitt besteht aus~~

- ~~1. den Daten des Bevollmächtigten in `<Bevollmaechtigter>` mit Name, Adresse und Ansprechpartner.~~
- ~~2. dem konstanten `<Text>` ‚Hiermit erklären wir...einverstanden sind.‘~~
- ~~3. der `<Erklaerung>` mit `<Ort>`, `<Datum>` und Klartextname des Signierenden in `<Name>`.~~
- ~~4. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.~~
- ~~5. Angaben zum Kommunikationszugang des Bevollmächtigten in `<Zugang>` als Rücksendeadresse.~~
- ~~6. der elektronischen Signatur der Einverständniserklärung des Be-~~

~~vollmächtigten durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte des Bevollmächtigten.~~

~~Der Abschnitt 3 <Nummer3_Beauftragung> enthält die Angaben des Beauftragten und seine Signatur. Der Abschnitt besteht aus den gleichen Feldern wie der Abschnitt 2 mit zwei Unterschieden~~

- ~~1. statt des Containerelementes <Bevollmaechtigter> gibt es den Container <Beauftragter>. Dieser nimmt aber in der selben Weise die Daten des Bevollmächtigten auf.~~
- ~~2. Das Element <Text> enthält den konstanten Text ‚Hiermit übernehmen wir...weiter zu berechnen.‘~~

~~Die <Entscheidung> der Behörde zur angegebenen Bevollmächtigung und/oder Beauftragung besteht aus~~

- ~~1. der <Behoerde> mit Name, Adresse und Ansprechpartner der zuständigen Behörde.~~
- ~~2. dem Ankreuzfeld <IndicatorBevollmaechtigung>, mit dem angezeigt wird, ob die Bevollmächtigung durch die Behörde akzeptiert wird.~~
- ~~3. einem Textfeld zur Aufnahme einer Begründung, falls die Bevollmächtigung abgelehnt wird.~~
- ~~4. dem Ankreuzfeld <IndicatorBeauftragung>, mit dem angezeigt wird, ob die Beauftragung durch die Behörde akzeptiert wird.~~
- ~~5. einem Textfeld zu Aufnahme einer Begründung, falls die Beauftragung abgelehnt wird.~~
- ~~6. einem <Aktenzeichen> zum Vorgang.~~
- ~~7. einer Laufzeit der Bevollmächtigung mit Start und Enddatum.~~
- ~~8. einer Laufzeit der Beauftragung mit Start und Enddatum.~~
- ~~9. einer <Erklaerung> mit <Ort>, <Datum> und Klartextname des Signierenden in <Name>~~
- ~~10. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.~~

4.6.2 Bescheid

Der Bescheid enthält die Entscheidung der Behörde z.B. über den Antrag auf Zuweisung. Der Bescheid besteht aus

1. der Nachweisnummer <ENSNNummer>, dem der Bescheid zugehörig ist.
2. dem Ankreuzfeld <IndicatorRuecknahme>, falls der Nachweis eine freiwillige Rücknahme nach §25 KrW-/AbfG beschreibt.
3. den Angaben zur <Erzeugerfirma> mit Name, Anschrift und Ansprechpartner.
4. den Angaben zum Bevollmächtigten in <Bevollmaechtigter> mit Name, Anschrift und Ansprechpartner.

5. den Angaben zum <Erzeugerbetrieb> mit
 - a. Erzeugernummer,
 - b. Name und Adresse des Betriebs,
 - c. dem Abfallschlüssel,
 - d. der Abfallbezeichnung,
 - e. der internen Abfallbezeichnung und
 - f. der Abfallmenge (in Tonnen).
6. dem zugewiesenen <Entsorger> mit <Entsorgerfirma> bestehend aus Name, Anschrift und Ansprechpartner sowie dem <Entsorgerbetrieb> mit
 - a. Entsorgernummer,
 - b. Name und Anschrift des Betriebs,
 - c. dem Ansprechpartner des Betriebs,
 - d. dem Namen der Entsorgungsanlage auf der Betriebsstätte,
 - e. dem R- oder D-Verfahren nach Anhang IIa oder IIb des KrW-AbfG.
7. dem <Bescheid> bestehend
 - a. aus Angaben zur <Nutzbarkeit> mit
 - i. einem <Tenor> als summarischer Beschreibungstext des Bescheids,
 - ii. einem Ankreuzfeld <IndicatorPrivUntersagt>, mit dem die Nutzung des privilegierten Verfahrens für diesen Abfallstrom untersagt wird,
 - iii. einem Ankreuzfeld <IndicatorAndienungsantragAbgelehnt>, mit dem der Antrag abgelehnt wird,
 - iv. einem Ankreuzfeld <IndicatorKeineZuweisungsentscheidung>, mit dem angezeigt wird, dass der Bescheid hinsichtlich der Zuweisung keine Entscheidung enthält,
 - v. einem Ankreuzfeld <IndicatorZuweisung>, mit dem angezeigt wird, dass eine Zuweisungsentscheidung getroffen wurde,
 - vi. einem Ankreuzfeld <IndicatorZuweisungGeändert>, mit dem ein geänderter Bescheid angezeigt wird (d.h. ein vorheriger Bescheid wird durch diesen Bescheid geändert und ggf. einzelne Nebenbestimmungen oder Hinweise ersetzt),
 - vii. einem Ankreuzfeld <IndicatorZuweisungAufgehoben>, mit dem angezeigt wird, dass ein bislang gültiger Be-

- scheid aufgehoben wird (d.h. ein vorheriger Bescheid wird durch diesen Bescheid aufgehoben, aber es erfolgt für diesen Vorgang vorläufig kein neuer Bescheid),
- viii. einem Ankreuzfeld <IndicatorVerwertungAnerkannt>, mit dem die Behörde anzeigt, dass die Entsorgung dieses Abfallstroms in der betreffenden Entsorgungsanlage als Verwertung akzeptiert wird
 - ix. Angaben zu den Bundesländern, ggf. Kreisen und Mengen, in denen der Nachweis genutzt werden darf (analog zum Ergänzenden Formblatt).
- b. dem Container <Hinweise> mit einer Liste von Hinweisen jeweils bestehend aus einer laufenden Nummer <LfdNr>, einem Hinweistextnamen <Bezeichnung>, einer <Erläuterung> und einem Hinweislangtext <Text>. Zusätzlich kann auch ein allgemeiner Hinweistext <Text> außerhalb der Liste ohne Strukturierung eingetragen werden.
 - c. einer <Gueltigkeit> des Bescheids mit Startdatum <GueltigVon> und Enddatum <GueltigBis>.
 - d. <Nebenbestimmungen> als Liste von Einzeleinträgen bestehend aus einer laufenden Nummer <LfdNr>, einer <Bezeichnung> und dem <Text> einer Nebenbestimmung. Zusätzlich kann auch eine allgemeine Nebenbestimmung <Text> außerhalb der Liste ohne Strukturierung eingetragen werden.
 - e. <Begründungen> als Liste von Einzeleinträgen bestehend aus einer laufenden Nummer <LfdNr>, einem Bezug zu einer Nebenbestimmung <BezugLfdNrNB>, einer <Bezeichnung> und dem <Text> einer Nebenbestimmung. Zusätzlich kann auch eine allgemeine Begründung <Text> außerhalb der Liste ohne Strukturierung eingetragen werden.
 - f. einem Container <Rechtsbehelf> zur Aufnahme von Rechtsbehelfstexten, unterschieden nach den möglichen Adressaten Erzeuger <RechtsbehelfERZ>, Beförderer <RechtsbehelfBEF> und Entsorger <RechtsbehelfENT>
8. den Angaben zur zuständigen <Behoerde>, bestehend aus
- a. einem Ankreuzfeld <IndicatorErzeugerbehoerde>, ob die Behörde als zuständige Behörde des Erzeugers agiert,
 - b. einem Ankreuzfeld <IndicatorEntsorgerbehoerde>, ob die Behörde als zuständige Behörde des Entsorgers agiert,
 - c. dem Namen und der Adresse der Behörde,
 - d. dem Ansprechpartner bei der Behörde,
 - e. für die beliebigen Gesellschaften in <Gesellschaft> die im Geschäftsverkehr notwendigen Angaben zum <Gerichtsstand>,

- zum <Geschaeftsfuehrer>, zum <Aufsichtsratsvorsitzenden> und zur UmsatzsteuerID oder Steuernummer in <UStIDoderSteuerID>,
- f. einer <Aktенnummer> der Behörde,
 - g. einem <Aktenzeichen> der Behörde und
 - h. einer <Erklaerung> der Behörde, bestehend aus <Ort>, <Datum> und Klartextnamen des Signierenden in <Name>.
9. keiner, einer oder mehreren freien XML-Strukturen.
 10. keinem, einem oder mehreren Dateianhängen.
 11. keinem oder einem <Gebuehrenbescheid> (entspricht in der Struktur einer freien XML-Struktur, hat aber durch den Namen des Containers bereits eine a-priori-Bedeutung.
 12. einem Container mit Zugangsinformationen <Zugang> zur Aufnahme einer Rücksendeadresse.
 13. der elektronischen Signatur des Bescheids durch einen oder zwei Unterschriftsberechtigte der Behörde.

5 Anhang

5.1 Antragsobjekt

Nachfolgend eine Aufstellung der Bedeutungen der verschiedenen erlaubten Inhaltskombinationen für <Antragsobjekt> im Registrierungsantrag. Das Zeichen ‚*‘ bedeutet, dass der Inhalt des Feldes in der aufgeführten Kombination keine Rolle spielt.

Die Tabelle erklärt Felder des Registrierungsantrags aus Sicht der Schnittstellendefinition. Maßgeblich ist jedoch das Verhalten der ZKS. Zu eventuellen Abweichungen ist die Dokumentation der ZKS heranzuziehen.

Nr	@Aenderung	Objekt	Objekt@-ATBRolle	Indicator Default	.././Antragsart	Bedeutung
1	I	ZKSPF	*	true	T	eine neue Verknüpfung zu einem ZKS-Postfach soll gelegt werden (Zertifikat notwendig!), diese Verknüpfung soll Default-Postfach für den Betrieb werden
2	I	ZKSPF	*	false	T	ein neue Verknüpfung zu einem ZKS-Postfach soll gelegt werden (Zertifikat notwendig!), das Default-Postfach bleibt unverändert ²
3	U	ZKSPF	*	true	T	die vorhandene Verknüpfung bleibt bestehen (Zertifikat notwendig!), Betriebsdaten werden aktualisiert, der Defaultstatus wird auf dieses Postfach gelegt
4	U	ZKSPF	*	false	T	die vorhandene Verknüpfung bleibt bestehen (Zertifikat notwendig), Betriebsdaten werden aktualisiert, das Default-Postfach bleibt unverändert
5	D	ZKSPF	*	*	T	die vorhandene Verknüpfung wird gelöscht (Zertifikat notwendig), (Achtung: falls diese das Default-Postfach darstellt, muss eine andere Verknüpfung zum Defaultpostfach gemacht werden)

² Wenn das Postfach für den im <Antrag> genannten Betrieb das erste Postfach ist, wird es unabhängig vom Inhalt von <IndicatorDefault> zum Default-Postfach gemacht.

Nr	@Aenderung	Objekt	Objekt@-ATBRolle	Indicator Default	.././Antragsart	Bedeutung
6	I	LeANV	*	true	T	eine neue Verknüpfung mit dem LeANV soll angelegt werden, diese soll Default-Postfach für den Betrieb werden
7	I	LeANV	*	false	T	eine neue Verknüpfung mit dem LeANV soll angelegt werden, das Default-Postfach bleibt unverändert ²
8	U	LeANV	*	true	T	die vorhandene Verknüpfung bleibt besteht, Betriebsdaten werden aktualisiert, das Default-Postfach wird auf das LeANV-Postfach festgelegt
9	U	LeANV	*	false	T	die vorhandene Verknüpfung bleibt besteht, Betriebsdaten werden aktualisiert, das Default-Postfach bleibt unverändert
10	D	LeANV	*	*	T	die vorhandene Verknüpfung zum LeANV wird gelöscht (Achtung: falls diese das Defaultpostfach darstellt, muss eine andere Verknüpfung zum Defaultpostfach gemacht werden)
11	I	BehNr	ERZ, ENT...	*	T	es wird eine neue behördliche Nummer der Nummernart ATBRolle beantrag ³
12	U	BehNr	ERZ, ENT...	*	T	FEHLER!!! Eine behördliche Nummer kann nicht per Antrag aktualisiert werden
13	D	BehNr	ERZ, ENT...	*	T	diese behördliche Nummer wird nicht mehr verwendet (z.B. Betrieb aufgelöst), der Betrieb wird gelöscht, falls zuvor alle seine Verknüpfungen zu Postfächern gelöscht wurden
14	I	BtrDat	*	*	T	FEHLER!!! Betriebsdaten können einzeln nicht neu registriert werden
15	U	BtrDat	*	*	T	nur die Betriebsdaten sollen aktualisiert werden (Zugangsdaten bleiben unverändert)
16	D	BtrDat	*	*	T	dieser Betrieb existiert nicht mehr (z.B. Betrieb aufgelöst), der Betrieb wird gelöscht, falls zuvor alle seine Verknüpfungen zu Postfächern gelöscht wurden
17	I	PassWd	*	*	T	für den Betrieb soll ein neuer LoginName und ein Passwort als Zugang zur WebApp vergeben werden, mit dem auch das LeANV geöffnet wird, falls ein entsprechender Zugang existiert

³ Einige Beteiligte, z.B. Provider, werden keine ‚behördliche Nummer‘ erhalten sondern eine ZKS-Registriernummer. Diese Nummer wird aber vergleichbar aufgebaut sein, wie eine behördliche Nummer. Sie ist durch diese Beteiligten immer dann zu verwenden, von ihnen eine behördliche Nummer in einem Dokument verlangt wird. Wichtig ist, dass alle diese Nummern immer mitsamt ihrer Rolle angegeben werden!

Nr	@Aenderung	Objekt	Objekt@- ATBRolle	Indicator Default	.././Antragsart	Bedeutung
18	U	PassWd	*	*	T	der Betrieb hat einen Zugang zur WebApp, es soll nur ein Passwort neu vergeben werden
19	D	PassWd	*	*	T	der Zugang des Betriebs zur WebApp wird gelöscht, der Antragsteller erhält statt dessen die Hoheit über die Betriebsdaten und den Zugang zum LeANV für den Betrieb
20	I	Provider	*	true	P	eine neue Verknüpfung zum Postfach des Providers soll gelegt werden, diese Verknüpfung soll Default-Postfach für den Betrieb werden ³
21	I	Provider	*	false	P	eine neue Verknüpfung zum Postfach des Providers soll gelegt werden, das Default-Postfach bleibt unverändert ²
22	U	Provider	*	true	P	die vorhandene Verknüpfung zum Providerpostfach bleibt bestehen, Betriebsdaten werden aktualisiert, der Defaultstatus wird auf dieses Postfach gelegt ⁴
23	U	Provider	*	false	P	die vorhandene Verknüpfung zum Providerpostfach bleibt bestehen, Betriebsdaten werden aktualisiert, das Default-Postfach bleibt unverändert
24	D	Provider	*	*	P	die vorhandene Verknüpfung zum Providerpostfach wird gelöscht, (Achtung: falls diese das Default-Postfach darstellt, muss eine andere Verknüpfung zum Default-Postfach gemacht werden)

⁴ Es ist nicht statthaft für einen Provider, diese Variante einfach standardmäßig zu nutzen, um möglichst viele Informationen über das eigene Providerpostfach laufen zu lassen! Der verknüpfte Betrieb hat im Zweifelsfall das Recht, festzulegen, welches der von ihm genutzten Postfächer als Default-Postfach zu gelten hat. Der Provider hat sich ausdrücklich durch den vom ihm registrierten Betrieb vor der Beantragung bestätigen zu lassen, dass sein Provider-Postfach Default-Postfach werden soll. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass ein eventuell zuvor als Default-Postfach konfiguriertes Postfach diesen Status dadurch verliert!